



**Gemeinde Egg
Gesellschaft**



**Römisch-
katholische
Kirchgemeinde**
EGG ZH
MAUR

**reformierte
kirche egg**



Kooperationsvertrag

Politische Gemeinde Egg

Vertreten durch den Gemeinderat, Gemeindehaus, Forchstrasse 145, 8132 Egg
(nachstehend Gemeinde genannt)

Reformierte Kirchgemeinde Egg

Vertreten durch die reformierte Kirchenpflege, Forchstrasse 129, 8132 Egg
(nachstehend reformierte Kirche genannt)

Katholische Kirchgemeinde Egg

Vertreten durch die katholische Kirchenpflege, Flurstrasse 10, 8132 Egg
(nachstehend katholische Kirche genannt)

Inhalt

1	Präambel	3
2	Ziel der Kooperationsbeteiligung	3
2.1	Vernetzen	3
2.2	Kommunizieren	3
2.3	Weiterentwickeln	3
3	Vereinbarungsgegenstand.....	3
4	Aufgaben.....	3
4.1	Gemeinde.....	3
4.2	Reformierte Kirche.....	3
4.3	Katholische Kirche.....	4
4.4	Gemeinsame Aufgaben.....	4
5	Steuerung der Kooperation.....	4
5.1	Zusammensetzung der Steuergruppe.....	4
5.2	Vorsitz	4
5.3	Handlungsfelder der Steuergruppe.....	4
5.4	Grundlagen für die Steuerung.....	5
5.5	Sitzungen	5
5.6	Sekretariat der Steuergruppe.....	5
6	Öffentlichkeitsarbeit und Verwertungsrecht.....	5
7	Kosten	5
7.1	Kosten durch die Kooperation.....	5
8	Monitoring und Controlling.....	6
9	Vertraulichkeit und Datenschutz	6
10	Besonderes, Inkrafttreten und Dauer des Kooperationsvertrages.....	6
10.1	Inkrafttreten des Kooperationsvertrages	6
10.2	Dauer des Kooperationsvertrages	6
10.3	Änderung und Auflösung des Kooperationsvertrages	6

1 Präambel

Die Alterspolitik der Gemeinde Egg hat das Ziel, allen Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Sie fördert die Nutzung und die Stärkung der individuellen Ressourcen und stellt die notwendige Unterstützung sicher. Dabei setzt sie auf das Potenzial der älteren Bevölkerung und verbindet die Generationen. Auf diese Weise trägt die Alterspolitik zum Wohlbefinden der älteren Bevölkerung bei.

2 Ziel der Kooperationsbeteiligung

2.1 Vernetzen

Wir vernetzen die relevanten Akteure miteinander und arbeiten über die Gemeindegrenzen zusammen.

2.2 Kommunizieren

Wir informieren niederschwellig, fördern den Dialog und greifen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf.

2.3 Weiterentwickeln

Wir sind auf Veränderungen vorbereitet, entwickeln gemeinsame Ziele und setzen Massnahmen um.

3 Vereinbarungsgegenstand

Die Gemeinde, die reformierte Kirche und die katholische Kirche betreiben gemeinsam eine umfassende Alterspolitik, die sich an der Präambel orientiert.

4 Aufgaben

Die Gemeinde übernimmt in ihren Aufgaben für das Alter eine übergeordnete Rolle. Sie übernimmt Teile der gemeinsamen Aufgaben gemäss Punkt 4.4. Alle Behörden dürfen Dritte (z.B. Verein Egger für Senioren) mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragen.

4.1 Gemeinde

- Aufbau und Führung der Dienststelle Alter
- Führung der Koordinationsstelle Besuchsdienst in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche
- Persönliche Beratung
- Durchführung der Alterskonferenz (2-mal im Jahr)
- Koordination und Vernetzung aller Akteure in der Altersarbeit
- Senioren-Mittagstisch
- Stellt ein Mitglied für die Steuergruppe
- Alle gesetzlich geregelten Ergänzungsleistungen zu AHV und IV
- Pflegefinanzierung

4.2 Reformierte Kirche

- Seelsorgerische Angebote
- Andachten und Gottesdienste auch in Alters- und Pflegeheimen
- Persönliche Beratung
- Zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Sitzungen
- Fahrdienst zu Gottesdiensten
- Sozialdiakonische Angebote
- Finanzielle Unterstützung im Einzelfall
- Gesprächstreff 60+
- Magische Momente
- Egger Zmittag

- Besuchsdienst in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Stellt ein Mitglied für die Steuergruppe Koordination

4.3 Katholische Kirche

- Seelsorgerische Angebote
- Andacht und Messen in Alters- und Pflegeheimen
- Persönliche Beratung
- Egger Zmittag
- Finanzielle Unterstützung im Einzelfall
- Zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Sitzungen
- Stellt ein Mitglied für die Steuergruppe Koordination

4.4 Gemeinsame Aufgaben

- Koordination und Führung der fünf Handlungsfelder der Alterspolitik
 - Soziale Teilhabe und Partizipation
 - Sicherheit und Prävention
 - Erwerbs- und Freiwilligenarbeit
 - Wohnen, Mobilität und öffentlicher Raum
 - Beratung und Unterstützung
- Sorgt für ein attraktives und vielseitiges Angebot für die ältere Bevölkerung
- Adressaten- und termingerechte Informationen an die ältere Bevölkerung (mindestens zweimal im Jahr)
- Organisation und Durchführung von Mitwirkungsanlässen
- Organisation und Durchführung einer Seniorenmesse (Marktplatz)
- Organisation und Betrieb von Fahrdiensten
- Organisation und Betrieb von Mahlzeitendiensten
- Senioren-Mittagstisch
- Jubilaren-Ehrungen
- Seniorenferien
- Führung und Sekretariat der Steuergruppe Kooperation

5 Steuerung der Kooperation

5.1 Zusammensetzung der Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich aus mindestens je einem delegierten und ständigen Behördenmitglied der mitwirkenden Behörden zusammen.

Situativ können die ständigen Mitglieder eigenständig maximal eine weitere Person aus dem operativen Umfeld der Organisation zur Teilnahme an Sitzungen einladen.

5.2 Vorsitz

Vorsitz der Steuergruppe hat das jeweilige Behördenmitglied der Gemeinde.

5.3 Handlungsfelder der Steuergruppe

Die Steuergruppe ist für den Abstimmungsprozess und die Weiterentwicklung der Altersarbeit zuständig.

Im Detail sind dies (nicht abschliessend):

- Jährliche Erstellung eines gemeinsamen Budgets, basierend auf den Kooperationsaufgaben
- Budgetempfehlung für die drei Behörden bezüglich der Kostenverteilung
- Strategische Führung der gemeinsamen Altersarbeit
- Monitoring und Controlling der gemeinsamen Aufgaben
- Verantwortlich für die Erstellung, Überprüfung und allfällige Anpassung des Massnahmenplans

- Weiterentwicklung der Altersarbeit
- Definition von Aufträgen ausserhalb der unter Punkt 4.4 aufgeführten Aufgaben
- Bindeglied zu den einzelnen Behörden der Kooperation
- Anträge an die jeweiligen Behörden

Die Steuergruppe ist verantwortlich, dass die Diskussion über eine allfällige Weiterführung der Kooperation frühzeitig aufgenommen wird.

5.4 Grundlagen für die Steuerung

Als Grundlagen für die Steuergruppe dienen folgende Unterlagen.

- Aktuelle gemeinsame Alterspolitik in der Gemeinde Egg
- Aktueller Kooperationsvertrag
- Massnahmenplan für die Umsetzung der Alterspolitik (muss noch erstellt werden)

5.5 Sitzungen

Die Steuergruppe trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst). Jedes Mitglied der Steuergruppe hat das Recht eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen.

Sie koordinieren jeweils im Frühjahr das detaillierte, gemeinsame Angebot für das kommende Jahr. Sie beantragen ausserordentliche, nicht im Kooperationsvertrag enthaltene und budgetrelevante Ausgaben bei den entsprechenden Behörden.

Sie überprüfen jeweils im Herbst die durchgeführten Angebote und sind für die Berichterstattung gegenüber ihren Behörden verantwortlich.

5.6 Sekretariat der Steuergruppe

Alle Sekretariatsaufgaben (Sitzungseinladung, Protokoll, Verfassung des Berichts, Kostenübersicht, Vorbereitung fachlicher Diskussionsgrundlagen für die Steuergruppe, allgemein administrative Arbeiten usw.) werden durch den Altersbeauftragten der Gemeinde übernommen. Die betreffende Person ist Mitglied der Steuergruppe, jedoch ohne Stimmrecht.

6 Öffentlichkeitsarbeit und Verwertungsrecht

Jede Institution ist zeitlich, räumlich und medial unbegrenzt berechtigt, die im Rahmen der Kooperation erstellten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ganz oder in Teilen öffentlich zu verbreiten, zu archivieren oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Bei öffentlichen Auftritten sowie dem Versand von Unterlagen, die aus der Kooperation entstehen bzw. die Aufgaben gemäss Punkt 4.4 (z.B. Flyer für Angebote oder Präsentationen) betreffen, werden immer alle Gemeinden der Kooperation aufgeführt.

7 Kosten

Kostenrelevant für die Kooperation sind lediglich die Aufgaben, die unter Punkt 4.4 aufgeführt sind.

7.1 Kosten durch die Kooperation

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die effektiven Kosten, die aus der Kooperation entstehen, noch nicht abschätzbar.

Die reformierte Kirche und die katholische Kirche übernehmen jeweils pro Kalenderjahr und Institution einen pauschalen Kostenbeitrag von Fr. 2'500. Die restlichen Kosten werden durch die Gemeinde getragen.

8 Monitoring und Controlling

Für das Monitoring und Controlling ist die Steuergruppe zuständig. Sie erstellt jährlich einen Bericht mit Aussagen zu den Angeboten und den Finanzen für alle Behörden.

9 Vertraulichkeit und Datenschutz

Situationsbezogen erhalten die Behörden Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Sachverhalten der jeweils anderen Institution, sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form. Allenfalls erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die die Institution verarbeitet. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich alle Institutionen zur Geheimhaltung aller ihr zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen über die anderen Institutionen einschliesslich aller Unterlagen — davon unabhängig, ob diese im Sinne eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses geheimhaltungsbedürftig sind oder nicht.

10 Besonderes, Inkrafttreten und Dauer des Kooperationsvertrages

10.1 Inkrafttreten des Kooperationsvertrages

Der Vertrag tritt auf den 01.01.2024 in Kraft.

10.2 Dauer des Kooperationsvertrages

Der Vertrag gilt bis zum 31.12.2025.

10.3 Änderung und Auflösung des Kooperationsvertrages

Der Kooperationsvertrag ist in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit änder- und auflösbar. Änderungen des Kooperationsvertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller zuständigen Behörden.

Egg, ^{15/Jan 2024}.....

Namens des Gemeinderates Egg

Der Präsident

der Schreiber



Tobias V. Bolliger



Tobias Zerobin

Egg, ^{30.1.24}.....

Namens der reformierten Kirchenpflege

Die Präsidentin

die administrative Leitung



Ester Feller



Christine Hoffmann

Egg, ^{12.2.24}.....

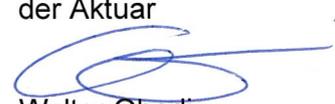
Namens der katholischen Kirchenpflege

Der Präsident

der Aktuar



Thomas Petermann



Walter Oberli